

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 8a - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 21. April 1954

Blatt 613

114 Gemeindeurlauber fahren nach St. Corona =====

21. April (RK) Heute früh fuhr der erste Transport mit Gemeindeurlaubern nach St. Corona. Der erste Transport in diesem Jahr verließ bereits am 14. April Wien mit dem Ziel Heiligenkreuz.

Die 114 alten Leute, die heute früh ihren Urlaub antraten, bleiben 14 Tage in St. Corona, wo sie in den Pensionsanstalten Strobl und Waldhof untergebracht und gepflegt sein werden. Die Dauerunterstützung wird für die Zeit des Landaufenthaltes nicht gekürzt. Jeder Gemeindeurlauber erhält außerdem ein Taschengeld von 30 Schilling.

Vizebürgermeister Honay verabschiedete heute früh in der Volkshalle des Wiener Rathauses die Urlauber und wünschte ihnen recht gute Erholung. Er wies darauf hin, daß mit Ende dieses Jahres bereits 4.000 Dauerbefürsorgte auf Gemeindeurlaub geschickt worden sein werden. Die Gemeinde freue sich, wenn sie den alten Leuten, die Zeit ihres Lebens gearbeitet haben, einen Urlaub verschaffen könne. Was den Befürsorgten gegeben wird, darauf haben sie ein gutes Recht!

Kindertransport der städtischen Erholungsfürsorge =====

21. April (RK) Wie das Wiener Jugendhilfswerk mitteilt, kommen die Kinder, die am 20. März von der städtischen Erholungsfürsorge in das Kindererholungsheim "Spital am Semmering" gebracht wurden, am Freitag, dem 23. April, in Wien an.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder um 11.25 Uhr vom Südbahnhof, Ankunftseite, abzuholen.

Die Mietzinserhebung des Statistischen Amtes:

Die meisten Fragebogen wurden ausgefüllt

21. April (RK) Wie bereits gemeldet, hat das Statistische Amt der Stadt Wien für eine Mietzinserhebung Fragebogen an verschiedene Wiener Haushalte geschickt. Bereits der größte Teil der Wohnungsinhaber, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, hat den Fragebogen ausgefüllt. Denjenigen, die es bisher versäumten, an der Mietzinserhebung durch die Beistellung von Angaben mitzuhelfen, hat das Statistische Amt der Stadt Wien nun ein Schreiben geschickt, in dem darauf hingewiesen wird, daß es auf die Mitwirkung jedes Einzelnen ankommt. Der Zweck der Erhebung wird erst dann erfüllt, wenn alle ihre Aussagen machen. Die moderne Forschung, auf welchen Gebieten immer sie tätig ist, kann ohne genaue Beschreibung der Tatsachen nicht auskommen. Die neuere Medizin errang ihre großen Erfolge durch eine stetige Beobachtung der Vorgänge im menschlichen Organismus. Auch die heutige Sozial- und Wirtschaftswissenschaft kann auf die genaue Erforschung der sozialen Tatsachen nicht verzichten. Die Kenntnis dieser Tatsachen kann aber nicht in stillen Gelehrtenstuben gewonnen werden, um sie zu ermitteln, bedarf es der Mitwirkung der Bevölkerung. Ein methodisches Hilfsmittel hiezu ist der Fragebogen, der an eine große Zahl von Personen zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung versendet wird.

Felix Ehrenhaft zum Gedenken

=====

21. April (RK) Am 24. April wäre der Physiker Prof. Dr. Felix Ehrenhaft 75 Jahre alt geworden.

In Wien geboren, studierte er an der Technischen Hochschule und dann an der Universität, wurde Assistent bei dem Experimentalphysiker Viktor v. Lang und habilitierte sich 1905. Von 1920 bis 1938 wirkte er als ordentlicher Professor und Vorstand des III. Physikalischen Institutes der Wiener Universität und hielt die Hauptvorlesungen aus Experimentalphysik für Lehramtskandidaten, Mediziner und Pharmazeuten. Dann ging er nach England und Amerika,

wo er seine Forschungen fortsetzte. 1947 kehrte er in seine Heimatstadt zurück und übernahm die Leitung des I. Physikalischen Institutes. Am 4. März 1952 ist er in Wien gestorben. Das Hauptgebiet seiner Tätigkeit war die Beschäftigung mit kleinen und kleinsten Partikeln. Er entwickelte eine Methode zur Bestimmung der Ladung des Elektrons durch Beobachtung kleiner Teilchen in elektrischen Feldern. In seiner letzten Wiener Schaffenszeit gelang es ihm, seine langjährigen Untersuchungen über die Bewegung von Staubteilchen im Licht dadurch zu krönen, daß er ganz neue Wirkungen des Lichtes auf die Materie entdeckte. In diese Zeit fielen auch interessante photophoretische Experimente und eine Reihe anderer damit zusammenhängender Phänomene, die bis heute keine theoretische Erklärung gefunden haben.

Rinderhauptmarkt vom 20. April

=====

21. April (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 4 Ochsen, 6 Stiere, 11 Kühe. Neuzufuhren Inland: 219 Ochsen, 263 Stiere, 704 Kühe, 120 Kalbinnen, Summe 1.321. Gesamtauftrieb: 223 Ochsen, 269 Stiere, 720 Kühe, 120 Kalbinnen, Summe 1.342. Verkauft: 217 Ochsen, 222 Stiere, 704 Kühe, 116 Kalbinnen, Summe 1.259. Unverkauft: 6 Ochsen, 47 Stiere, 26 Kühe, 4 Kalbinnen, Summe 83.

Preise: Ochsen 7.20 bis 10.20 S, Extrem 10.30 bis 11.- S. Stiere 8.-- bis 10.- S, Extrem 10.10 bis 10.30 S. Kühe 6.30 bis 8.60 S, Extrem 8.70 bis 9.40 S. Kalbinnen 8.- bis 10.- S, Extrem 10.10 bis 10.60 S. Beinlvieh 5.40 bis 7.- S.

Bei ruhigem Marktverkehr notierten Ochsen Extrem und 1. Qualität behauptet, 2. und 3. Qualität verbilligten sich bis zu 30 Groschen, Stiere Extrem und 1. Qualität verbilligten sich bis zu 30 Groschen, 2. und 3. Qualität notierten behauptet, Kühe und Beinlvieh verbilligten sich bis zu 30 Groschen, Kalbinnen Extrem und 1. Qualität notierten fest behauptet, 2. und 3. Qualität verbilligten sich bis zu 30 Groschen.

Schweinehauptmarkt vom 20. April

=====

21. April (RK) Neuzufuhren: 5542 Fleischschweine. Verkauft wurden alle. Preise: Extremware 14.- S, 1. Qualität 13.60 bis 14.-, 2. Qualität 13.- bis 13.50 S, 3. Qualität 12.30 bis 13.- S, Zuchten 11.50 bis 12.30 S, Altschneider 10.- bis 10.80 S.

Bei sehr lebhaftem Marktverkehr notierte Extremware unverändert, 1. Qualität verteuerte sich bis zu 30 Groschen, 2. und 3. Qualität fest behauptet.

100. Geburtstag von Franz Klein

=====

21. April (RK) Auf den 24. April fällt der 100. Geburtstag des Schöpfers der neuen österreichischen Zivilprozeßordnung, Dr. Franz Klein.

Ein gebürtiger Wiener, widmete er sich nach Absolvierung der rechtswissenschaftlichen Studien und der Gerichtspraxis zunächst dem Rechtsanwaltsberuf. 1885 habilitierte er sich für österreichisches Zivilprozeßrecht. 1891 wurde seine Dozentur auf römisches Recht erweitert. Von 1886 bis 1891 war er Kanzleidirektor der Wiener Universität. Eine in den Juristischen Blättern veröffentlichte Aufsatzreihe, die sich mit der Reform des zivilgerichtlichen Verfahrens befaßte, war der Anlaß zu seiner Einberufung in das Justizministerium. Hier wurde ihm die Ausarbeitung der Gesetzentwürfe für eine Zivilprozeßordnung, eine Jurisdiktionsnorm und eine Exekutionsordnung übertragen. Sein Werk wurde seit 1893 parlamentarisch behandelt und nahezu unverändert angenommen. Nach einer kurzen Zeit der Einschulung und Vorbereitung traten die bis heute maßgebend gebliebenen Gesetze am 1. Jänner 1898 in Kraft. Franz Klein, der rasch bis zum Sektionschef aufgestiegen war, setzte neben dem Dienst seine wissenschaftliche Tätigkeit fort und verfaßte eine Reihe von Werken. Grundlegend wurden seine "Vorlesungen über die Praxis der Zivilprozeßordnung". In den Jahren 1906 bis 1908 und 1916 war Franz Klein Justizminister und diente in dieser Funktion ebenso den Interessen des österreichischen Staates wie im Jahre 1918 als juristischer

21. April 1954

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 617

Sachverständiger der österreichischen Friedensabordnung in St. Germain. An der Gesetzgebung wirkte er bei der Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts und besonders bei der Schaffung des Baurechtsgesetzes sowie eines modernen Jugendfürsorge-rechts mit. Die Bedeutung seines Lebenswerks liegt in der Erkenntnis des Prozesses als sozialer Massenerscheinung und der notwendigen Folgerungen bei Verwirklichung der Prozeßgrundsätze, vor allem der Unmittelbarkeit, Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Zivilprozesses sowie der Einführung straffer richterlicher Prozeßleitung. Seine Ideen gaben der österreichischen Justiz einen neuen Geist und wurden auch bei jeder ausländischen Zivilprozeßreform erörtert. Franz Klein starb am 6. April 1926 in seiner Vaterstadt, die ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt hat und in einem Ehrengrab auf dem Zentralfriedhof bestatten ließ.

Welche Fürsorgeleistungen haben volksdeutsche Pensionisten
=====

zu ersetzen?
=====

21. April (RK) Auf Grund des sogenannten "Gmundner-Abkommens" zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Österreich erhalten viele Volksdeutsche meist mit Wirkung vom 1. Jänner 1953 außerordentliche Versorgungsgenüsse.

Nun ist nach den derzeit geltenden fürsorgerechtlichen Bestimmungen der Unterstützte verpflichtet, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Diese gesetzliche Bestimmung gilt in gleicher Weise für alle in Österreich wohnhaften Personen, mögen sie nun österreichische Staatsbürger sein oder nicht. Um jedoch Härten bei der Verwirklichung dieser Rückzahlungspflicht zu vermeiden, hat der Magistrat der Stadt Wien angeordnet, von der Rückzahlung jener Fürsorgeleistungen, die vor dem 1. Jänner 1953 bezahlt wurden, dann abzusehen, wenn eine entsprechende fürsorgerechtliche Begründung vorliegt. Um den Verzicht auf die Rückforderung möglichst einheitlich zu gestalten, werden außerdem Fürsorgeleistungen, die vor dem 1. Jänner 1953 gewährt worden sind, dann nicht von der Pension abgezogen, wenn die laufende Pension den dreifachen Richtsatz der gehobenen Fürsorge zuzüglich des einfachen Mietaufwandes und eventueller durch besondere Hilflosigkeit begründeter Überschreitungen nicht übersteigt. Praktisch bedeutet dies, daß die vor dem 1. Jänner 1953 bezahlten Fürsorgebeiträge von einem Alleinstehenden bis zu einem Monatseinkommen von annähernd 1.000 S, bei einem Ehepaar bis zu einem Monatseinkommen von annähernd 1.500 S nicht zurückverlangt werden. Aber auch für Pensionsempfänger, deren Einkommen diese Richtlinien übersteigt, wird die mildeste der vom Magistrat auch für österreichische Staatsbürger angewendeten Tabellen für Fürsorgeregress herangezogen. Selbstverständlich werden dabei auch die gesetzlichen Verjährungsvorschriften beachtet, nach denen der Ersatzanspruch nach vier Jahren vom Ablauf des Jahres an erlischt, in dem die Unterstützung gewährt worden ist. Außerdem sind Leistungen der Wohlfahrtskrankenpflege, darunter auch Heilbehelfe, Zahnersätze, Bäder und ähnliches, bei

Berechnung des Fürsorgeaufwandes nicht zu berücksichtigen.

Diese schon längst getroffenen Verfügungen zeigen, daß das städtische Wohlfahrtsamt die soziale Lage einer hart bedrängten Gruppe von **Menschen** gebührend berücksichtigt. Allerdings ist es grundsätzlich nicht möglich, diese Gruppe anders als die übrigen österreichischen Staatsbürger zu behandeln und Empfänger von Einkommen bis zu 2.700 Schilling monatlich und von einmaligen Nachzahlungen bis zu 30.000 Schilling, von der Verpflichtung zum Ersatz der Fürsorgeleistungen gänzlich zu befreien.

Achtung Kindertransport!

=====

21. April (RK) Auf Blatt 613 der heutigen "Rathaus-Korrespondenz" berichteten wir über die Ankunft eines Kindertransportes der städtischen Erholungsfürsorge. Das Jugendamt teilt dazu nachträglich mit, daß die Eltern die Kinder am 23. April um 14.30 Uhr beim Wiener Rathaus, Eingang Lichtentfelsgasse, abholen sollen.